



Kleines Wunder

... seltsames Spiel, recht wie ein Lebenslauf
Wir beide schaun gespanntes Blickes nieder;
du flüsterst lächelnd: immer kommt sie auf! —
Und ich, ich flüstre: immer sinkt sie wieder!
Annette von Droste.

Wir sitzen im Straftamtsgerichtssaal. Es sind lauter Alltagsgeschäfte an der Reihe. Während drinnen im Saal der eine Fall verhandelt wird, wartet draussen im Korridor schon der nächste Angeschuldigte, den Platz auf dem Stündenbänklein einzunehmen. Eben wird ein 25jähriger Landarbeiter verurteilt, der in der Stadt auf die schiefe Bahn geraten ist. So wenigstens hat er versucht, den plötzlichen Rutsch nach unten zu erklären, der mit seinem blanken Vorleben in einem so krassen Widerspruch steht. Die Betrügereien mit fremden Koffern, die Badediebstähle, der Velodiebstahl, die betrügerischen Verkäufe der gestohlenen Herrlichkeiten, kurz sein ganzes Anfängergastspiel in der Unterwelt ermetet wohl acht Monate Gefängnis. Allein, da es der erste Fehltritt ist und die Zerknirschung unseres Sünders keine Grenzen kennt, ist ihm der bedingte Strafvollzug gewährt worden. Das alles ist so alltäglich, so alltäglich, wie der nächste Fall. Dieser nächste Fall scheint wemöglich noch nichtiger, als der erste. Achselzuckend hört man sich die langen Erklärungen und Bestreitungen des schwächlichen blonden Burschen an, der durch einen Zufall überführt worden ist, ein gestohlenen Velo im Besitze gehabt und verkauft zu haben. Er bestreitet diesen Diebstahl. Aber die Kette der Indizien ist so geschlossen, dass schon der gesunde Laie versteht, geschweige denn die simpelste kriminalistische Erfahrung den Mann schuldig sprechen muss. Mit etwelchem Mitleid in der Stimme bringt der Vorsitzende diese allgemeine Stimmung auch in dem einen Satz zum Ausdruck, in dem er dem widerspenstigen jungen Manne rät, seine Situation lieber durch « die volle Wahrheit » zu erleichtern. Liegt doch in seinem Fall seine Schuld so sonnenklar, dass sein Beharren auf dem grossen Unbekannten ihn höchstens so verstockt erscheinen lässt, wie es dem Richter schon deshalb nicht gefällt, weil es ihn selbst zu dem Naivling degradieren will, dem gegenüber man sich zu traut, für eine schlüssige Indizienkette eine bare Lügengeschichte servieren zu dürfen. Denn wie liegen die Dinge: Für irgendeine kriegswirtschaftliche Sache in Untersuchung gezogen, findet man bei dem jungen Mann eine Quittung für ein verkauftes Velo. Bei ihm fällt die Quittung auf, weil er schon dreimal wegen Diebstahls vorbestraft ist. Richtig, die Polizei findet ihren Verdacht bestätigt: die Quittung betrifft ein gestohlenen Velo, dessen Täter bis dahin nicht entdeckt werden konnte. Der junge Mann wird auch überführt, dass er kurz vorher einen Monat in dem Hause gewohnt und gearbeitet hat, in dem besagtes Velo aus der Waschküche gestohlen worden ist. Auch muss er zugeben, ausgerechnet am Tage des Diebstahls in Bern anwesend gewesen zu sein. Vom Tage des Diebstahls stammt auch seine Quittung, während er doch erst

Zum Nachdenken

Am furchtbarsten aber erscheint dieses Dämonische, wenn es in irgendeinem Menschen überwiegend hervortritt. Während meines Lebensganges habe ich mehrere, teils in der Nähe, teils in der Ferne, beobachten können. Es sind nicht immer die vorzüglichsten Menschen, weder an Geist noch an Talenten, selten durch Herzensgüte sich empfehlend; aber eine ungeheure Kraft geht von ihnen aus, und sie üben eine unglaubliche Gewalt über alle Geschöpfe, ja sogar über die Elemente, und wer kann sagen, wie weit sich eine solche Wirkung erstrecken wird? Alle vereinten sittlichen Kräfte vermögen nichts gegen sie; vergebens, dass der hellere Teil der Menschen sie als Betrogene oder als Betrüger verdächtig machen will, die Masse wird von ihnen angezogen. Selten oder nie finden sich Gleichzeitige ihres Gleichen, und sie sind durch nichts zu überwinden als durch das Universum selbst, mit dem sie den Kampf begonnen, und aus solchen Bemerkungen mag wohl jener sonderbare, aber ungeheure Spruch entstanden sein: nemo contra deum nisi deus ipse.

Goethe: Aus meinem Leben, Dichtung und Wahrheit, 20. Buch.

zwei Tage später in einer Bergwirtschaft in der Nähe seines Arbeitsplatzes dem Unbekannten X. das Fahrrad in guten Treuen für bare 115 Franken abgekauft haben will. Der fremde Name steht auf der Quittung. Aber kann dies nicht eine Gefälligkeitsunterschrift sein? Denn der Unbekannte wird nicht gefunden. So wunderbare Zufälle gibt es nicht, die einem dreimal vorbestraften Dieb auf so verschlungenen Wegen ein gestohlenen Velo in die Hände spielen, gegen Barbezahlung an einen Unbekannten, wobei dieses Velo ausgerechnet an einem Orte gestohlen wird, den unser Vorbestrafter bestens kennt, und der Diebstahl an einem Tage passiert, da er ausnahmsweise auch gerade nach Bern gereist kommt, um von dem Unbekannten ein Velo zu kaufen. Zwar bleibt der junge Mann hartnäckig bei seiner Unschuldsbeteuerung. Auch wehrt er sich, dass seine alten Diebstähle in die langen Krisenjahre fallen, da er als blutjunger Arbeitsloser den rechten Weg verloren hat. Heute, da er arbeiten kann und eine Braut hat, die hier vor der Saaltüre auf ihn wartet, stiehlt er nicht mehr. Man glaubt ihm, dass ihm ein Geständnis für den nachträglich entdeckten Diebstahl hart ankommen muss, wenn man das reizende ordentliche Mädchen gesehen hat, das draussen im Korridor so tapfer lächelnd mit ihm gewartet hat, bis er an die Reihe gekommen ist. Aber man glaubt ihm nicht, dass er die Wahrheit sagt. Wie oft hat man akkurat diese Geschichte hier erzählt bekommen, und der rettende grosse Unbekannte — der « wahre Täter » — ist ein naiver Lügenroman gewesen. Dafür liegen ja die Schuldindizien stets so auf der Hand und passen so wunderbar mit unseren Erfahrungen über die schöne Wirklichkeit zusammen, namentlich wenn sie mit einem ramponierten Leumund und einem mehrstelligen Strafregister zusammentreffen. Mit andern Worten, der simple Velodiebstahl des dreifach vorbestraften jungen Mannes ist in unser aller Augen schon so gut wie erledigt. « Die Richter haben ihm helfen wollen; mit einem Geständnis wäre er besser davongekommen », denkt man eben noch. Denn man will jetzt gehn und diesen Schluss gar nicht mehr abwarten. Im nächsten Saal wartet bereits ein anderer wichtigerer Fall. Ob das junge Mädchen immer noch draussen steht und bangt, was mit dem unglückseligen Burschen hier drinnen geschieht?

In diesem Augenblick beginnt das kleine Wunder. Eines jener Wunder, die hier und da den Gerichtssaal in einen Ort reiner Freude verwandeln. Wir meinen jenes Wunder, wenn plötzlich ein Unschuldiger gerettet wird. Es beginnt mit einem neuen schüchternen Anlauf des Angeschuldigten. Auch er habe inzwischen nach dem Unbekannten gesucht und ihn nicht finden können. Aber er habe doch einen Zeugen da, mit dem er beweisen könne, dass er an

dem fraglichen Tage von einem unbekanntem Arbeitskollegen ein Velo gekauft und bar bezahlt.

Wie ist er zu dem Zeugen gekommen? Es sass an jenem Wirtshaustisch, an dem jener Kauf vor sich gegangen sein sollte, auch andere, fremde Leute. Unter anderem ein Feriengast. Jetzt, ein paar Wochen vor seiner Aburteilung, sieht der Angeschuldigte diesen fremden Feriengast hier in einem Lokal und glaubt ihn vage wieder zu erkennen. Sein Beweisnotstand zwingt ihn dazu, den Fremden anzusprechen. Der unbekante Mann bejaht, tatsächlich in der fraglichen Zeit an jenem Orte gewesen zu sein, und siehe da, als ihm die damalige Situation vorgehalten wird, erinnert er sich auch, dem Kaufgeschäft der beiden Arbeiter zugehört und zugesehen zu haben. Ja, als rechter Mann ist er auch sofort freiwillig bereit, das, was er weiss, unter Wahrheitspflicht eines gerichtlichen Zeugen vor Gericht zugunsten des vorbestraften armen Burschen auszusagen. Diese Aussage ergibt, dass jener Velokauf mit einem Unbekannten wirklich stattgefunden hat, dass jene so verdächtig scheinende Quittung kein blosses Gefälligkeitspapier sein kann, sondern von dem unbekanntem Veloverkäufer nach Empfang des Geldes unterzeichnet wurde — kurz und gut ein konkretes Alibi ist da, das plötzlich die Logik der Schuldindizien stürzt. Die Tatsachen sind plötzlich nicht mehr auf seiten des « gesunden Menschenverstandes » und der « alltäglichen kriminalistischen Erfahrung ». Sondern recht hatte der Vorbestrafte, der sich auf den grossen Unbekannten und auf die unmöglichen Umwege des Zufalles berief. Nicht den wirklichen Täter hatten wir in Gedanken schon verurteilt, sondern nur den Vorbestraften, den ein unglücklicher blosser böser Schein unschuldig als Täter verdächtig machte!

Der Mann ist freigesprochen worden. Die Kosten des Verfahrens trägt der Staat. Eine Entschädigung für die neuntägige Untersuchungshaft ist nicht gewährt worden, mit dem unsers Erachtens unzulänglichen Begründen, dass der Mann durch den Datumsverschrieb auf der fraglichen Quittung den Schuldverdacht selber auf sich gelenkt habe...

Nicht immer sind Schuldindizien falsch. Aber sie können immer wieder einmal falsch sein! Und um so mehr falsch sein, je verführerischer anscheinend die Indizienkette logisch geschlossen ist. Denn die Wirklichkeit, die schöne und die schöne Wirklichkeit, sprengt jede Logik, jedes Erfahrungsschema. Das ist die Moral des « kleinen Wunders », das wir hier erzählen. Ein kleines Wunder, das alle angeht, die tagtäglich über andere richten müssen, namentlich, wenn dieser zu Richtende der Letzte unter den Letzten ist: ein Vorbestrafter. Emmy Moor.

Volk und Recht

XVII.

Die schweizerische Bundesverfassung sieht wohlweislich eigentliches Notrecht nicht vor, weil bei uns das Volk selber sein oberster und einziger Gesetzgeber ist und die verfassungsmässige Anerkennung oder gar Gewährleistung des Notrechtes einen Eingriff in seiner Souveränität bedeuten würde, die mit der demokratischen Grundlage unseres Staatswesens unvereinbar wäre.

Daraus ergibt sich, dass bei uns jegliches Notrecht an sich als Ausnahmerecht gilt und gelten muss. Da jedoch aussergewöhnliche Verhältnisse ausserordentliche Massnahmen nicht bloss erfordern, sondern auch rechtfertigen, kann das Notrecht ebensowenig entbehrt als unbedingt verfassungswidrig bezeichnet werden, da laut Art. 2 der Bundesverfassung, der Bund zum Zweck ist, die Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen, die Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern, den Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und die Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt.

Wo dieser Hauptzweck des Bundes nun durch ausserordentliche Ereignisse oder Verhältnisse gefährdet wird, haben die ihm unterordneten, obwohl ebenfalls in der Bundesverfassung niedergelegten und gewährleisteten Sonderzwecke jenem zu weichen und sich eine allerdings bloss vorübergehende Zurücksetzung oder Beschneidung gefallen zu lassen. In diesem Falle setzt, gestützt auf Art. 89 der Bundesverfassung, das Notrecht mittels der Bundesbeschlüsse und Notverordnungen ein.

Damit erweist sich das Notrecht als eigentliches, und zwar berechtigtes Notrecht gegen Gefahr, denen anders nicht zu begegnen ist und die die Erreichung des Hauptzweckes des Bundes gefährden. Da nun die Ereignisse und Verhältnisse beweglicher und weniger sind als der normale gesetzgeberische Apparat unserer ordentlichen Bundesgesetzgebung,

mit dem dazugehörigen Referendumsrecht des Volkes, so unterscheidet sich das Notrecht grundsätzlich vom ordentlichen Bundesrecht darin, als statt auf dem ordentlichen Wege über die ausgesprochene oder stillschweigende Annahme der Gesetzesvorlage vermitteltes des fakultativen Referendums, die Bundesversammlung an Stelle des Volkes tritt und vermitteltes Bundesbeschlüsse (laut Art. 89 der Bundesverfassung) legifiziert wird.

Damit wird allerdings nicht bloss die Unvermeidlichkeit und die Notwendigkeit des Notrechtes an sich, sondern auch sein Charakter als vorübergehendes Ausnahmerecht anerkannt.

Ein Ausnahmerecht aber, auch wenn es materiell noch so gerechtfertigt sein und noch so unentbehrliche Dienste zu leisten vermag, hört darum nicht auf, ein im eigentlichen Sinne verfassungswidriges Recht zu sein. Daraus ergibt sich zunächst einmal, dass es nur solange zu Kraft bestehen darf, als es die Verhältnisse oder die Ereignisse, die es gezeitigt haben, andauern. Sobald diese jedoch überholt sind, hat es unverzüglich und automatisch wieder zu verschwinden, um der ordentlichen, verfassungsmässigen Gesetzgebung die ihr einzig zukommende Stelle wieder einzuräumen, anders sich daraus Rechtsunsicherheit, Willkür und Diktatur ergeben. Es wäre denn, das Notrecht würde, im Falle der Notwendigkeit oder Zweckmässigkeit seines Weiterbestandes, nachträglich dem Referendum unterstellt und vom souveränen Volk in öffentlicher Abstimmung seiner eigentlichen, verfassungsmässigen Gesetzgebung eingegliedert.

Dass solches beispielsweise bei den Generalvollmachten, die die Bundesversammlung dem Bundesrat im August 1914 erteilte und die zum Teil lange Jahre über die Dauer des ersten Weltkrieges hinaus in Kraft blieben, versäumt wurde, hat viel dazu beigetragen, das Notrecht an sich in den Augen des Volkes zu verfeinern, weil dieses darin, und zwar mit Recht, einen

KUNSTSALON BENADOR · BERN
KASINOPLATZ 2 · TELEPHON 283 18 · ERSTKLASSIGE BILDER

Ob mit oder ohne Coupons in jedem Falle

Stoffhalle A.G.
BERN
Comptoir des Tissus S.A.
11 Marktgasse 6 Amthausgasse

Qualitäten

diktatorischen Staatsstreich erblickte, der einen dauernden Zustand anonymer Diktatur der Regierungsbürokratie schuf. Daher der gegenwärtige grundsätzliche Widerstand und das weitgehende Misstrauen, die sich heute gegen jegliches Notrecht überhaupt zum Worte melden.

C. A. Loosli.

Das neue Buch

Von Werten, die nie vergehen.

Martha Weber: Im Vergangenen das Unvergängliche. 220 Seiten, 15x23 cm. 1942. Zürich, Albert-Müller-Verlag AG. In Ganzleinen geb. Fr. 9.50.

Beständiges, Unvergängliches hält die Zürcher Dozentin Martha Weber in ihrem schönen, besinnlichen Buche fest: die ewigen Gedanken, die wahre Kunst, die gütige Erde. Wir folgen ihr in das Jugendland ihrer Lieblingsdichter, in die Landschaft, die der Dichter Seele spiegelt, an dieser Dichter entlegenen Grab. Aber auch zu den kleinen Dingen des Lebens führt uns die Verfasserin, um uns für den im Kleinen verborgenen Reichtum die Augen zu öffnen. Ob es nun das Unkraut im Garten ist, ein Spaziergang durch herbstlichen Wald oder ein totes Eisenbahngeleise — es gibt kein Ding, bei dem das Verwelken nicht lohnte. Und auch die Weite, die Ferne lockt. Martha Weber nimmt uns mit auf Reisen in den Norden und in den Süden, um zum Schluss uns abermals zu jenen Menschen zurückzuführen, die Unvergängliches hinterlassen haben: zu den grossen Dichtern. Alle ihre Betrachtungen sind verbunden durch den einen Gedanken: Trost und Halt in den Erschütterungen der eigenen kleinen Welt wie auch der allgemeinen grossen sind einzig zu gewinnen durch die unerbittliche Liebe zum Beständigen, das alles Zufällige und Hintällige übersteht. So ist Martha Webers Buch gerade heute ein wertvolles Geschenk für alle diejenigen, die sich im Sturm der Zeit nach ruhigem Verwelken und stiller Grösse sehnen. we.

Die Leser der «Nation» kaufen in erster Linie bei den Inserenten unserer Zeitung.

Möbel-Landstätt

feines Doppelschlafzimmer in Schweizer Edelholz und passendes Nussbaumwohnzimmer: apart, hübsch, auszugstisch und Sessel, weit unter Ladenpreis, nur Franken 1530.-. Besichtigen Sie: Walchestr. 21, Part. rechts, beim Bahnhof, Zürich.

Prels-Abschlag

Der ständig steigende Absatz ermöglicht eine Verbilligung der „mords-guet“ Käse! sie kosten jetzt nur mehr 36 Rp.

Für den Dez.-Coupon K bekommen Sie 5 Käse und für drei K sogar 16 Stück (1/4fett)

EHE-Geld

suchende aller Kreise finden mit wenig Kosten den passenden Lebens-Gefährten. Vermittlung für alle Damen kostenlos. Auskunft gegen 30 Rp. durch Postfach 6819, Herisau.

Darlehen an Fixbesoldete und Beamte, diskret und ohne Kostenvorschuss durch **Maxima, Locarno-Muralté.**

KULTURSPIEGEL

KOPIERUNGSSTREIFEN

Daumier und der Krieg

Als Napoleon III. sich als Kaiser von Frankreich etabliert hatte, ertönte von seinen Lippen die grandiose Lächerung: «L'empire c'est la paix!» (Das Kaiserreich ist der Friede.) Niemals wurde Frankreich gewissenloser in kriegerische Abenteuer gestürzt als zwischen den Jahren 1851 und 1870, niemals wurden unpopulärere, waghalsigere und erfolglosere Kriege geführt als unter einem Herrscher, der sich als Friedensbote vorgestellt hatte. Mochten sich noch so weit entfernt Konflikte zwischen den Völkern erheben, stets fand Napoleon III. einen Grund, sich einzumischen und sein Friedensprogramm zu verwirklichen. Er beteiligte sich an dem kostspieligen und verlustreichen Unternehmen des Krimkrieges. Kaum war mit Russland Friede geschlossen, als er mehrere Jahre lang in China gloriose Taten ver-

wollen. Daumier war ein Feind des sinnlos Gewaltsamen und bekämpfte alles, was in der Kanone die «ultima ratio regis» erblicken wollte. Allen militärischen Tugenden und Idealen gewann er jene grausige Lächerlichkeit ab, die eine eingeschüchterte und unselbständige Volksmasse immer zu spät erst bemerkt. Wieder war es der Gegensatz zwischen Schein und Sein, der ihn reizte, der Gegensatz zwischen dem tüpigen Schimmern der Uniform und der Aermlichkeit ihrer Träger.

Zeit seines Lebens hat Daumier mit der unfassbaren Macht gekämpft, die von einem überkommenen Begriff ausgehen kann. Überkommene Begriffe vermögen ganze Völker zu bestimmen, zu verführen. Ihre Wirksamkeit entspringt ihrem «ehrwürdigen Alter» und dem allgemeinen Bedürfnis, Ideale zu überliefern. Jedes natür-



Daumier: Der gehemmte Vormarsch

anstaltete. Noch während der Dauer dieses Feldzugs trieb ihn seine Friedensliebe zu einem neuen Apostelwerk: Schulter an Schulter mit Sardinien marschierte er gegen Oesterreich. Die italienischen Wirren gaben ihm die Möglichkeit, unablässig mit kleinen Siegen und Niederlagen zu kokettieren, bis er 1861 Mexiko auf sechs Jahre als Grabstätte für seine Bataillone pachtete. Schwere Ueberwindung kostete es ihn, sich in das fröhliche Gemetzel zwischen Preussen und Dänemark nicht einzumischen, und auch das blutgeschmückte Jahr 1866 brachte ihm — ausser dem laufenden Unternehmen in Mexiko — keine Beschäftigung für seine Waffen. Schliesslich aber war es seiner Politik gelungen, die Voraussetzungen für den Deutsch-französischen Krieg zu verbessern, und die Entladung liess nicht lange auf sich warten. Ueber Ruinen und Leichen, über verwüsteten Feldern und verbrannten Forsten fing man an, die Richtigkeit seines Programmrufs allmählich zu bezweifeln.

Noch heute trifft man Franzosen, die nicht genug Flüche auf seine vermaledeite Herrschaft schleudern können, — wie viel mehr musste Daumier als sein Zeitgenosse empört und entsetzt sein über die Leichtfertigkeit, mit der über Leben, Besitz und Kultur verfügt wurde. Vom Anfang seiner Laufbahn an hatte er sich in entschlossenem Widerspruch zu all den Prinzipien befunden, die die bewaffnete Macht in einem Staatswesen vertritt. Schon in jungen Jahren war er dazugekommen, im Militarismus nichts anderes zu sehen als ein allzu bequemes Mittel, womit geistige und moralische Unzulänglichkeiten auftrumpfen

liche Empfinden wird durch sie zu grotesker Unnatur. Besonders die Entscheidungen über Krieg und Frieden werden im Bewusstsein der Massen niemals durch die tatsächliche Lage bestimmt, sondern durch vage, von angeblich heldenhaften Vorfahren her ererbte und mit Raubrittergelüsten durchsetzte Erregungen. Der Streit um eine entlegene Provinz vermag das «Ehrgefühl»



Daumier: Der Rückzug unserer Truppen fand in vollkommener Ordnung statt

von Millionen zu erwecken, die von dieser Provinz nie etwas gesehen oder gespürt haben — und aus ihrem «verletzten Ehrgefühl» entwickelt sich mit Leichtigkeit ein Krieg. Die Isolierung des Einzelnen in einer Sache, die töndend als «Sache der Allgemeinheit» proklamiert wird, hat Daumier immer wieder in ihrer ganzen Hoffnungslosigkeit dargestellt. Eine Front erschöpfter Soldaten, ein Krüppel, dem ein Gewehr in die Hand gedrückt wird, eine Schar junger Leute, die jubelnd in den Tod zieht, ein Vater, der letzten Abschied nimmt, ein Bauer, der vor den Trümmern seines Hofes steht — das sind die ewigen Themen, die die Verbindungen des Einzelindividuum mit der «gewaltigen Idee» des Krieges herstellen.

Das Wort, das jedem Krieg ohne weiteres den Weg bereiten hilft, und das zu finstersten Missbräuchen benutzt wird, heisst Patriotismus. Der Krieg als Forderung und Dokumentierung des Patriotismus — dieser schlimmsten These, die die Gedankenlosigkeit aufgestellt hat, ist Daumier mit einer Wucht entgegengetreten, die wenigen Sterblichen bisher für diese Systemarbeit vergönnt war. Alles hat er versucht, um den Krieg vom Patriotismus zu trennen, um die Herrschaft jener Begriffe zu brechen, die seit Urzeiten ungefähr so formuliert werden: Wer für den Krieg stimmt, ist ein Patriot, wer sich gegen den

Krieg wendet, ist ein Hochverräter. Für Daumier hörte der Patriotismus dort auf, wo er zerstörend in das friedliche Dasein des einzelnen einbrach. Der Mensch war ihm wichtiger als der Bürger, das Land ging ihm über die Macht. Ein sogenannter siegreicher Krieg erschien ihm um keinen Deut besser als ein erfolgloser, und ihn schauderte vor der wüsten Verzerrtheit von Taten, womit arme vorwärtsgepeitschte und versinkende Menschen den Schein des «Heldentums» um sich verbreiten. Er war ein fanatischer Patriot, und darum verabscheute er den Krieg.

Aber in seinem Kampf gegen den Krieg ist Daumier der Masse seiner Zeitgenossen so weit vorausgewesen, dass er auch mit seinen erschütterndsten Darstellungen wohl Eindrücke, aber keine Wirkungen erzielt hat. Er musste mit ansehen, wie man das Elend, das er eindringlich wie kein anderer vorführte, immer wieder aus «höheren Gründen» mit Freuden erwählte. Und wer heute seine Blätter zur Hand nimmt, darf sich verzweifelt fragen, ob Daumier seinen Kampf nicht vergebens geführt hat. Denn nichts ist seit Daumiers Tod in Europa geschehen, was er nicht warnend prophezeit hätte.

Daumier hat nichts gegen die Kriege Napoleons des Dritten vermocht. Die Tatsache, dass er gelebt und empfunden hat, konnte den Weltkrieg nicht verhindern, aber in seiner Persönlichkeit ruht eine Macht, die sich eines Tages durchsetzen muss und durchsetzen wird. Der Kampf, den er begonnen hat, wird im zwanzigsten Jahrhundert noch von vielen geführt werden, und aus seinen Blättern wird immer neue Ermutigung für diejenigen strömen, die seine Gedanken weitertragen. Wie die Völker Europas einst in die Ruinenzonen dieses Krieges wallfahren sollten, um sich über das wahre Wesen des Krieges zu informieren, so sollte man Daumiers Kriegsblätter allen denen zugänglich machen, die ein Herz für die Zukunft Europas haben.

Senden Sie an Ihre Verwandten, Bekannten und Geschäftsfreunde im Ausland

Liebesgabenpakete

Ich besorge den Versand ab Portugal nach allen Ländern zu Preisen, wie sie in Portugal selbst üblich sind, prompt und zuverlässig. H. Rud. Burkhardt, Postfach 1929, Riehen bei Basel, Teleph. 2 97 87. Prospekte unverbindlich.

Verantwortliche Redaktion: Dr. E. Schnöller (im Militärdienst), Peter Surava, Laupenstrasse 4, Tel. 2 03 98.
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Die Nation», Bern.
Annoncenverwaltung: Orell-Füssli-Annoncen A.G., Bern, Bahnhofplatz 1, Telefon 2 21 91.
Insertionspreise: Die 10spaltige Millimeterzelle 20 Rappen, Reklamen 55 Rappen.
Druck: Unionsdruckerei Bern.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.
Wir bitten, Briefe an die Redaktion nicht persönlich zu adressieren!

Nehmen Sie
bei Kopfwahl, Migräne, Zahnweh, Monatsschmerzen
Contra-Schmerz
In jeder Apotheke. DR. WILD & CO. BASEL



Daumier: Herrlichen Zeiten entgegen

BASEL

Ueber das Thema

Presse und Zensur

spricht

Red. Peter Surava am Donnerstag, den 17. Dezember 1942, 20 Uhr, im «Braunen Mutz», Barfüsserplatz, Basel.

Vereinigung «Nation», Basel.